

Notifikationsbitte von Johann Diedrich v. Rennenkampff
im Rechtsstreit wider die
verwitwete Frau von Tiesenhausen, geborene von Bistram
betreffend die Finn- Wesenbergsche Grenzsache.

Unterthänigste Notifications-Bitte für General Major Johann Diedrich Edler von Rennenkampff
wider die verwitwete Frau Landrätthin Baronne von Tiesenhausen geborene Gerdrutha Wilhelmina
von Bistram.

Producirt, den 9. Februar 1764.

Term. [...], den 25. Februar 1764.

Allerdurchlauchtigste Großmächtigste, Große Frau und Kayserin, Catharina Alexiewna, Selbstherr-
scherin des ganzen Rußlandes, Allergnädigste Frau!

Bey diesem Erlauchten Hochpreißlichen Kayserlichen Oberlandgericht ist die Finn-Wesenbergsche
Grentz-Sache per Appellationem pendent worden, welche aber durch die notorische Krankheit, darauf
auch erfolgten Tode meines Antecessoris Matrimonii, weiland wohlseeligen Herrn General Majors
Baron von Albedyll Excellence nicht zum Urteil instruiert werden könne. Wann mir nun an der Ab-
machung dieser Sache ein großes gelegen, dahero solche Fortsetzung gesonnen bin: Daß von dieser
meiner Intention aber Appellantisches Theil vorher eine Nachricht erlange, erfordert die rechtliche
Nothdurft. Zu dem Ende flehe dann auch Allergnädigste Frau! Ew. Kayserliche Majesté Erlauchtes
Hochpreisliches Oberlandgerichts ich demütigst an:

Nicht nur diese meiner Gesinnung der verwitweten Frau Landrätthin Baronne von Tiesenhausen
gebohrene Gerdrutha Wilhelmina von Bistram als Appellantin bekannt zu machen, sondern auch einen
kurtzen Termin zu Fortsetzung dieser Sache gerechtst zu prafigiren.

Für welche rechtliche Erhörung in aller Treue ersterbe. Ew. Kayserlichen Majesté demütigster
Knecht Johann Diedrich Edler von Rennenkampff, per Mandatar. Dorsch conc.



Unterschwingerin Notizen
Herrn Gitta

^{c. f. u. s.}
Generalmajor Johann
Diedrich Colner von
Remmerkampff

windes
die unanerkennende Herrn Land:
wiltgen Barone von
Tiefenhausen geb.
Gertruda Wilhelmina
von Bistram.

md. d. 9. Feb. 1767
Terr. Coupoil. d. 23. Feb. 1767.



Allerhöchste, Kaiserliche, Königlich-Preussische, Erb-
Prinzessin Catharina Friederica Auguste
Selbstkaiserin des ganzen Reichslandes,

Allergnädigste Frau!

In demselben hohen Auftrage, den Kaiserlichen
Oberlandeshauptmann ist die Fines-Weisenbergische
Gruntz-Verkauf per Appellationem pendente
während, welche über dem die notorische
Anwesenheit, derer sich nicht anzulassen haben
minnes Antecessoris Matrimonii, welche
während, durch General-Majors Baron
von Albedyll Excellenz nicht zum Verfall
instruirt worden können. Wenn wir nun
an der Abwicklung dieser Sache ein großes
gelingen, welches solche Zustände geschehen
sind



Sie: Ich bin von diesem meinen Gutachten
 ohne Appellationen das Urteil zu verlesen
 nach demselben, und fordere die gerichtliche
 Urtheil anzuheben; zu dem Ende stelle ich
 mich

Die Allergrädigste Frau!

Herr: Königl. Majestät. Höchst. Erbprinzipal
 Chancenzimmer in demselben von:

Nicht ohne diese meine Einsinnung das
 unwillkürlich sein Compten, Barone
 von Tiefenhausen geborenen Gertrudis
 Wilhelmina von Bystron als Appel-
 lation bekannt zu machen, sondern um
 einen kürzeren Termin zu Festsetzung
 dieses Urtheil zu verlesen zu präfigieren.

Für welche wichtige Angelegenheit in allen
 Fällen vorzuziehen.

Herr: Königl. Majestät.

Im Auftrag der Frau
 Johann Dietrich v. Bennemann.
 4. März 1777

Dorsch
 Herr.